

Des weiteren weisen auch Text und Inhalt der Chronik, ihre Haltung, ihre Interessen, ja ihre Ausdrucksweise nicht auf einen Letten, sondern auf einen Deutschen. Sie beginnt mit der Geschichte Meinhards, des ersten Bischofs der Liven, und führt ihn ein als einen Augustiner aus dem Kloster Segeberg¹. Nichts weiter. Wäre es wirklich glaublich, dass ein Lette das kleine Kloster Segeberg in Holstein so ohne jeden erläuternden Zusatz genannt, als bekannt vorausgesetzt hätte? Gleich darauf hören wir, dass Meinhard die 'Dummheit' (*stulticiam*) der Liven tadelte, weil sie noch keine Befestigungen kannten². Man wird nicht annehmen wollen, dass die Letten darin weiter waren. Als die Russen 1223 die Burg Lyndanise in Estland belagerten, da taten sie es 'nach Art der Deutschen'³, die in Livland damals allein etwas von der Kunst der Belagerung verstanden. Man erkennt schon hier, wie alles von einem ganz selbstverständlichen deutschen Standpunkt aus beurteilt und bezeichnet wird. Auch die deutschen Könige treten da, wo sie zum erstenmal erwähnt werden, einfach mit ihrem Namen auf, ohne weitere Benennung: rex Philippus III, 4 (S. 9), imperator Otto XV, 12 (S. 94), rex Fredericus XX, 1 (S. 129). Der Verfasser, der ohne Unterbrechung in Livland weilte, hat nicht oft Gelegenheit, von den deutschen Königen zu reden. Aber wo er es tut, da geschieht es in Ehrerbietung und Wohlwollen. Er denkt X, 17 (S. 41) Philipps von Schwaben, indem er ihn den 'König frommen Angedenkens Philipp' nennt. Und besonders charakteristisch erscheint die Art, wie XXIV, 4 (S. 168) von einem Hilfesuch berichtet wird, das Bischof Albert kurz nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. (22. Nov. 1220) bei diesem anbrachte, um eine Unterstützung des Reichs gegen die Dänen und Russen zu erhalten, das aber bei dem mit ganz anderen Dingen beschäftigten Kaiser kein Gehör fand⁴. Ein Fremder hätte da wohl ein Wort des Unmuts gefunden. Nicht so unser Heinrich. Zwar hebt auch er mit einem gewissen Stolz hervor, der Bischof

1) I, 2 (S. 1): Meynardus sacerdos ex ordine beati Angustini in cenobio Sigebergensi. 2) I, 5 (S. 2). 3) XXVII, 3 (S. 194): et temptabat secundum artem Theuthonicorum castrum capere. Vgl. dazu XV, 1 (S. 79 f.), XXX, 4 (S. 218 f.). Der Verf. redet im allgemeinen von den Deutschen wie von allen andern Völkern unpersönlich (nicht mit 'wir', die 'Unsern' oder dgl.); Ausnahme unten S. 177 f. Ueber Lyndanise XXIII, 2 (S. 149). 4) Vgl. Richard Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Esthlands (1870), S. 36; Eduard Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. 1 (1889), S. 420 f.